

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB im Ortskern Leeste**

#### **- Bekanntmachung des Beschlusses über die erneute Durchführung der „Vorbereitenden Untersuchungen“**

#### **- Informationsveranstaltung**

Der Rat der Gemeinde Weyhe hat in seiner Sitzung am 21.07.2015 den Beginn der „Vorbereitenden Untersuchungen“ nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Ortskern Leeste beschlossen.

Die im Jahr 2010 durchgeführten „Vorbereitenden Untersuchungen“ sollen auf Grund von inzwischen eingetretenen Veränderungen im „Ortskern Leeste“ erneuert werden. Die Ergebnisse der „Vorbereitenden Untersuchungen“ sind Grundlage für die Entscheidung des Rates der Gemeinde Weyhe, ob und in welcher Abgrenzung das Gebiet „Ortskern Leeste“ förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt wird. Es bildet die Grundlage zur Entwicklung von weiterführenden Planungskonzepten.

Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am

**12.01.2016 im Ratssaal der Gemeinde Weyhe, Rathausplatz 1, um 18.30 Uhr**

werden der Prozess und die Konsequenzen, welche sich für die Privateigentümer aus der geplanten Sanierungsgebietsausweisung ergeben, erläutert.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und Mitwirkung an der Bestandaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung. Gerne nehmen wir ihre Anregungen zur Verbesserung ihres Wohn- und Arbeitsumfeldes entgegen.

Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Hiernach sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes, oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Verbesserung der Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Weyhe im Fachbereich 4- Bau, Planung und Umwelt ist Frau Simone Irmscher, Zimmer 108, Tel: 04203 71-107, E-Mail: [irmscher@weyhe.de](mailto:irmscher@weyhe.de). Die Sprechzeiten sind montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Weyhe, 22.November 2015

Gemeinde Weyhe  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Andreas Bovenschulte